

Merkblatt für Anträge zur Förderung von Projekten zur Vermittlung von Medienkompetenz

Nach § 32 S. 1 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über privaten Rundfunk und neue Medien (HPMG) hat die Medienanstalt Hessen die Aufgabe, Projekte und Maßnahmen zur Vermittlung von Medienbildung und Medienkompetenz durchzuführen und zu fördern. Ein bewusster und kompetenter Umgang mit den Medien ist eine Schlüsselqualifikation in der heutigen Gesellschaft. Dabei beinhaltet medienkompetentes Handeln nicht nur, die Vielfalt der Medien zu kennen und diese für sich nutzbar zu machen, sondern auch Chancen und Risiken zu erkennen und einzuschätzen sowie mit Sensibilität an die Medien heranzutreten. Die Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz und zur Förderung der Medienbildung sollen sich an Kinder und Jugendliche richten sowie insbesondere auch Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte berücksichtigen.

A. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden von der Medienanstalt Hessen folglich nur Medienprojekte, die einen reflektierten, kritischen und selbstbestimmten Umgang mit den Medien zum Ziel haben. Gearbeitet werden kann mit allen Medien, wie Kamera, Mikrofon, Computer, Smartphone oder Tablet. Adressat der medienpädagogischen Projekte sind grundsätzlich Kinder, Jugendliche, Multiplikatoren, wie Erzieher, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte oder Eltern und Familien. Die Begleitung durch medienpädagogische Fachkräfte ist Voraussetzung. Ob ein Projekt förderungsfähig ist, wird im Einzelfall anhand des Projektantrages geprüft.



Der Projektantrag muss rechtzeitig (mindestens 8 Wochen) vor Projektbeginn bei der Medienanstalt Hessen eingereicht werden.

B. Gewährung der Förderung

Die Medienanstalt Hessen gewährt eine Zuwendung nach § 44 der Landeshaushaltsordnung und unter Zugrundelegung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Die Zuwendung wird zur Projektförderung und als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Medienanstalt Hessen kann im Zuge einer Einzelfallprüfung eine Förderung bis zu einer Höhe von max. 50 Prozent der Gesamtkosten gewähren. Mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projektes sind als Eigenanteil durch den Antragsteller bzw. den Projektbegünstigten zu erbringen. Darüber hinaus steht es dem Antragsteller frei, weitere Fördermittel bei Dritten zu beantragen.

Die Förderung der Medienanstalt Hessen ist zur Finanzierung von Honorarkosten für medienpädagogische Fachkräfte zu verwenden. Medientechnik sowie weitere Sachkosten (z. B. Drucksachen, Räumlichkeiten) können nicht durch die Medienanstalt Hessen gefördert werden.

Um die Verfahrensabwicklung für alle Beteiligten zu vereinfachen, ist es wichtig, die Kosten möglichst realistisch zu kalkulieren. Für den Fall, dass sich die veranschlagten Gesamtausgaben für das Medienprojekt reduzieren oder sich die sonstigen Deckungsmittel/Drittmittel erhöhen, wird die gewährte Zuwendung der Medienanstalt Hessen entsprechend verringert.

Nach Projektabschluss sind der Medienanstalt Hessen ein Verwendungsnachweis inkl. Originalbelegen (Einnahme- und Ausgabebelege) vorzulegen. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden.

Bei Veröffentlichungen, öffentlichen Veranstaltungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen) weist der Zuwendungsempfänger auf die Förderung durch die Medienanstalt Hessen hin und verwendet deren Logo.

C. Inhaltliche Bestandteile des einzureichenden Projektantrags

Anträge zur Förderung von medienpädagogischen Projekten sind **im Original** auf Geschäftspapier der Institution mit Unterschrift der Leitung **per Post** einzureichen.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- genaue Bezeichnung des Antragstellers (Kontaktdaten, Telefon und E-Mail des Projektverantwortlichen/Ansprechpartners für Rückfragen)
 - Ziel, Konzept des Projektes sowie detaillierte Projektbeschreibung
 - Nennung aller Projektbeteiligten (Kooperationspartner, Förderer, externe Honorarkräfte/ Teamer, Alter und Anzahl der Teilnehmer etc.)
 - Zeitraum des Projektes sowie Veranstaltungsort
 - Finanzierungsplan
 - Auflistung aller voraussichtlichen Kosten (insbesondere Honorarkosten – Angebot beifügen)
 - Auflistung aller voraussichtlichen Einnahmen (Eigenmittel, Teilnehmerbeiträge, Spenden, sonstige Drittmittel, Zuschüsse etc.)
 - Höhe des beantragten Förderbetrages (prozentual, absolut)
 - Erklärung, dass mit dem Vorhaben (inkl. Ausschreibung) noch nicht begonnen wurde.
 - Erklärung, dass das Projekt ohne Förderung der Medienanstalt Hessen nicht realisierbar ist und von Seiten des Antragstellers keine weiteren Mittel in das Projekt fließen können.
 - Erklärung, dass Ausgaben wirtschaftlich und sparsam erfolgen,
 - Erklärung, dass Zustimmung zur Datenspeicherung gegeben wird.
- ➔ Für die Erklärung bitte die **Anlage zum Projektantrag auf Gewährung einer Zuwendung** verwenden.